

## **Elektronische Demokratie - Wunsch und Wirklichkeit**

"E-Democracy", "Electronic Democracy" oder etwas verständlicher "Elektronische Demokratie", meint den Einsatz elektronischer Medien, insbesondere des Internets, für demokratische Verfahren und Entscheidungen. Dies könnte nach Auffassung einiger Experten einen neuen Qualitätssprung im politischen Leben unserer Städte und Gemeinden bringen.

Bei einer etwas pauschalierten Betrachtungsweise lassen sich für demokratische Vorgänge im kommunalen Bereich im wesentlichen drei Nutzungsbereiche des Internets erkennen, die unterschiedlich zu bewerten sind:

### **Elektronische Kommunalwahlen**

Schon der Begriff "Elektronische Demokratie" enthält den Bezug auf die Kernhandlung jeder Demokratie, den Wahlakt. Wahlen und Bürgerentscheide über das Internet sind daher ein sehr naheliegender Gedanke. Dennoch ist meines Erachtens gerade dieser Nutzungsbereich wahrscheinlich auch in Zukunft von nur geringer Bedeutung.

Diese Einschätzung beruht auf dem Umstand, dass eine Stimmabgabe über das Internet keine neue Qualität in der demokratischen Willensbildung mit sich bringt, sondern lediglich die elektronische Form der alt bekannten Briefwahl darstellt. Dabei ist nicht davon auszugehen, dass die elektronische Wahlhandlung in irgendeiner Weise schneller oder leichter durchzuführen sein wird als die herkömmliche Briefwahl. Im Gegenteil. Auch bei der elektronischen Variante muss einerseits der Wähler genau identifiziert sein und andererseits das Wahlgeheimnis strikt gewahrt werden. Für die exakte Identifizierung steht in der Bundesrepublik nur die digitale Signatur zur Verfügung, die allerdings für den normalen Privatmenschen - anders als für Unternehmen und Geschäftsleute - aufgrund des technischen Aufwandes und der relativ hohen Kosten nach der jetzigen Konzeption ausgesprochen unattraktiv ist.

### **Elektronische Ratsarbeit**

Eine größere Bedeutung dürfte dem Internet in Zukunft bei der Unterstützung der politischen Arbeit der Mitglieder der kommunalen Gemeinde- und Stadträte sowie der Kreistage zukommen. Hier lassen sich viele Anwendungsbereiche vorstellen, die bereits jetzt in einigen Kommunen genutzt werden: Elektronische Zusendung der Ausschuss- und Ratsvorlagen, Zugriff mit Recherchemöglichkeit über das Internet auf die Archive der bisherigen Protokolle und Beschlüsse, fraktionsinterne Kommunikation über E-Mails und elektronische Diskussionsforen usw. Man sollte sich allerdings nicht der Illusion hingeben, derartige Angebote würden von der Mehrzahl der Ratsmitglieder bereits heute mit Begeisterung aufgenommen. Gerade in den kleineren und mittleren Kommunen dürfte ein nicht unerheblicher Teil der Ratsmitglieder dem Medium Internet immer noch mit Unsicherheit und Skepsis gegenüber stehen.

## **Elektronische Bürgermitwirkung**

Nach den Gemeindeordnungen und Fachgesetzen der Bundesrepublik beschränkt sich die Rolle der Bürgerschaft bei der demokratische Willensbildung nicht nur auf den eigentlich Akt der Kommunalwahl. Anregungen und Beschwerden, Bürgerversammlungen, Bürgerfragestunden, Anhörungen und andere gesetzlich vorgeschriebene oder freiwillige Mitwirkungsformen bieten sich für einen Einsatz des Internets förmlich an. Insbesondere die Möglichkeit, neue städtische Planungen und Großprojekte im Internet vorzustellen und von der Bürgerschaft in elektronischen Foren diskutieren zu lassen, wird bereits jetzt von einigen Städten genutzt. Dieser Nutzungsbereich wird in Zukunft unter dem Aspekt der aktiven Bürgerkommune immer größere Bedeutung erlangen.

Zu warnen ist aber vor dem Entstehen einer elektronischen Zweiklassengesellschaft. Für diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die das Internet nicht nutzen können oder wollen, müssen die traditionellen Wege und Verfahren weiterhin offen stehen.

## **Fazit**

Abschließend bleibt festzuhalten, dass bei der Elektronischen Demokratie zur Zeit wie auch sonst oft bei Internetnutzungen Positives und Probleme nahe beieinander liegen während Wunsch und Wirklichkeit zum Teil noch weit auseinander fallen.

*(Veröffentlicht in etwas gekürzter Form in:  
der gemeinderat, Heft 10/2001, S. 17)*